jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/2/2 25Kt542/04-7 (25Kt576/04)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.2005

Norm

KartG §31

Rechtssatz

Eine Empfehlung kann auch in konkludenter Weise erfolgen, so auch durch bloße Tatsachenmitteilungen, sofern dies nicht nur der Information der Adressaten dienen.

Entscheidungstexte

- 25 Kt 542/04-7
  Entscheidungstext OLG Wien 02.02.2005 25 Kt 542/04-7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2005:RW0000654

Im RIS seit

09.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at